

Fischereiverein Rastede e.V.

Mitglied des Landesfischereiverbandes Weser – Ems e.V. Oldenburg

Bedingungen für Partnervereine

Stand 01.01.2023

1. Freigegebene Gewässer

Die Mitglieder der Partnervereine dürfen an folgenden Gewässern angeln, sofern sich die Gemeinschaftsvereinbarungen nicht ändern:

Nr.	Gewässer	Beschreibung
1	Ellernteich	Bei Veranstaltungen auf dem Rennplatz ist das Angeln am Ellernteich verboten!
5	Loy, kleiner See	Schongebiete beachten! Das Befahren des Weges seitlich der Teiche ist nur zum Be- und Entladen der Angelausrüstung gestattet. Während des Angelns sind Fahrzeuge auf den Parkflächen am Vereinsheim abzustellen.
6	Loy, großer See	
7	Geestrandtief	ab Mündung Hankhauser Bäke Richtung Loy ganzjährig gesperrt
8	Schanze	
9	Südbäke	
10	Alte Jade	bis Pumpe Jaderkreuzmoor
11	Hahner Bäke	bis Pumpe Jaderkreuzmoor
12	Puttloch	Zuwegung beachten!

2. Erlaubte Fanggeräte

Aktive Mitglieder mit Fischerprüfung dürfen mit

- 5 Ruten, davon höchstens 2 auf Raubfisch, an den Fließgewässern oder
- 3 Ruten, davon höchstens 2 auf Raubfisch, an den Teichen oder
- mit 1 Piere (Pöddern) oder
- mit 1 Senke (max. Seitenlänge 1m x 1m) oder
- mit 1 Spinnrute oder 1 Fliegenrute, angeln oder
- eine Köderfischreuse unter Aufsicht auslegen.

Das Angeln mit der Kopfrute ist erlaubt. Das Auslegen von Aalschnüren oder großen Reusen ist verboten. Eine Senke ist nur zum Fangen von Köderfischen erlaubt. Das Angeln mit anderen als den o.g Fanggeräten ist nicht gestattet. Es gilt § 44 Nds. FischG entsprechend! Das Angeln mit lebendem Köderfisch, ist gem. § 1 TierschG verboten! Wer mit der Spinn- oder Fliegenrute fischt, darf keine zusätzlichen Ruten aufstellen! Bei Veranstaltungen gelten besondere Regelungen.

3. Schonzeiten

Hecht und Zander	Bach- und Meerforelle	Karusche
01. Februar bis 30. April.	Ganzjährig geschützt!	Ganzjährig geschützt!

Das Spinnfischen bzw. Fliegenfischen ist vom 01. Februar bis 30. April untersagt. Weitere gesetzliche Artenschonzeiten gem. § 4 BifischO sind zu beachten!

4. Mindestmaße

Aal	Barsch	Hecht	Zander	Karpfen	Schleie
45cm	15cm	60cm	50cm	50cm	35cm

Mindestmaße gem. §3 BifischO sind zu beachten!

5. Fangbegrenzungen

Pro Tag dürfen auch gewässerübergreifend insgesamt nur 2 Edelfische entnommen werden.

Beispiel: 1 Zander im Heidesee und 1 Hecht in der Hahner Bäke oder im Ellernteich.

Edelfische in den Gewässern des Fischereiverein Rastede e.V. sind: Hecht, Karpfen, Schleie und Zander.

6. Schongebiete Fischereiverein Rastede e.V.

Ganzjährig gesperrt ist das Geestrandtief oberhalb der Mündung Hankhauser Bäke (ab Mündung in Richtung Loy), die Hankhauser Bäke und die Hülsbäke. Schongebiete in den Teichen sind durch Schilder am Gewässer und in den Kartenausschnitten im Fischereierlaubnisschein gekennzeichnet! Das Angeln in Schongebieten ist strengstens verboten!

Die Fischereierlaubnis am Puttloch gilt nur für das in der Gewässerkarte ausgewiesene Puttloch nördlich der Hahne Bäke!

7. Papiere am Wasser

Der

- a) **Fischereierlaubnisschein** ist nur in Verbindung mit
- b) dem **Mitgliederausweis des DAFV** mit gültiger Beitragsmarke und
- c) dem **behördlichen Fischereischein** oder **Personalausweis** und
- d) der **Fangmeldung** gültig.

Abweichend zu den genannten Dokumenten, ist für Partnervereine auch die DAFV-Karte als Fischereierlaubnis in Verbindung mit dem Personalausweis oder dem Fischereischein gültig.

Vor Angelbeginn an jedem Gewässer ist das Datum und das befischte Gewässer in die Fangliste einzutragen! Alle gefangenen Fische sind noch am selben Tag (Fangtag) in die Fangliste einzutragen. Das gilt auch für Fänge bei Veranstaltungen!

Bei einer Kontrolle ist die Fischerei- und Gewässeraufsicht zu unterstützen! §§ 56 (3), 57 (1) Nds. FischG gelten entsprechend!

8. Veranstaltungen

Für den Zeitraum einer Veranstaltung, sowie 1,5 Std. davor und danach sind die dafür vorgesehenen Gewässer für alle Nichtteilnehmer gesperrt. Die Veranstaltungszeiten sind den Veranstaltungskalendern zu entnehmen.

<https://fischereiverein-rastede.de/veranstaltungen>

9. Verhalten am Gewässer

- a) Das Anzünden von offenem Feuer / Lagerfeuern ist an allen Gewässern untersagt!
- b) Das Anfüttern ist an allen Gewässern nur während des Angelns und nur in mäßigem Umfang gestattet.
- c) Die Nutzung von Einweg-, Gas- und Kohlegrills sind am Gewässer und dem dazugehörigen Gelände verboten! Ausnahmen können bei Veranstaltungen gelten! Das Zubereiten von Nahrungsmitteln am Wasser ist nur mit handlichen Outdoor-gasgeräten gestattet. (z.B. Gaskocher)
- d) Exkremete müssen vergraben werden! Das offene hinterlassen von diesen ist verboten!
- e) Das Baden ist in allen Gewässern verboten!
- f) Ordnung und Sauberkeit sollten für jeden Angler und Naturfreund selbstverständlich sein. Deshalb Unrat bitte auch von anderen mitnehmen!
- g) Beim Angeln ist zum nächsten Angler ein Mindestabstand im Umkreis von 50 m einzuhalten.
- h) Das Eisangeln und das Betreten von Eisflächen ist grundsätzlich verboten!
- i) Ein geeigneter Unterfangkescher, ein geeigneter Betäubungsstab, ein Maßband und ein geeignetes Messer zum waidgerechten Töten des Fisches sind verpflichtend mitzuführen!
- j) Die ausgelegten Hand- und Setzangeln sind dauerhaft zu beaufsichtigen. Das Entfernen von Angelplatz ist auch unter Nutzung von elektronischen Bissanzeigern nicht gestattet.
- k) Das Befahren von Acker- und Weideflächen, sowie das Zuparken von Zufahrten ist verboten!
- l) Das weidende Vieh zu beunruhigen oder zu vertreiben ist verboten!

10. Jugendliche

- a) Jugendliche Angler ohne Fischerprüfung dürfen in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds eines Partnervereins mit abgelegter Fischerprüfung, mit 1 Handangel auf Friedfisch angeln. Das Spinn- und Köderfischangeln ist ihnen verboten! Ausnahme: Unter Aufsicht der Jugendwarte oder Veranstaltungen können Abweichungen bestehen.
- b) Jugendliche ab 14 Jahren mit bestandener Fischerprüfung angeln unter den Voraussetzungen wie ein erwachsenes Mitglied.

11. Sonderregelungen Gewässer

a) Ellernteich

Nachtangeln ist nur Vereinsmitgliedern gestattet! Während Veranstaltungen auf dem Rennplatz zu denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, ist das Angeln am Ellernteich verboten! Siehe Internet — Veranstaltungen in Rastede —

b) Loyer Seen

- (1) Das Befahren des Weges seitlich der Teiche ist nur zum Be- und Entladen der Angelausrüstung gestattet. Während des Angelns sind Fahrzeuge auf den Parkflächen am Vereinsheim abzustellen.
- (2) Ausnahme: Das Parken des Pkw auf dem Weg ist nur Personen mit Behinderung gestattet. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz zum Passieren weiterer Fahrzeuge zur Verfügung steht.

c) Puttloch

Es darf nur die vorgegebene Zuwegung rechtsseitig entlang des Dükers genutzt werden! Ab Ende des Biotops in Richtung Puttloch entlang der Hahner Bäke gilt Betretungsverbot! Es ist zwingend erforderlich die Weidezäune wieder einzuhängen (siehe Karte „Zuwegung Puttloch im Fischereierlaubnisschein oder auf der Homepage des FV Rastede e. V.)!